

Oktober / November 2008

Vergabepaxis der Öffentlichen Hand – ein abschließender Erfahrungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast ein Jahr dauert nun unser Widerstand gegen bürokratische Willkür anlässlich der Ausschreibung „Erneuerung Personenaufzug Rathaus Mannheim“. In dieser Zeit erhielten wir vielfältige Reaktionen aus der Wirtschaft, von Politikern, Geschäftspartnern und Mitbürgern – durchweg geprägt von großer Zustimmung und gleichzeitigem Unverständnis über das engstirnige Verhalten der verantwortlichen Stellen. Die zahlreichen Rückfragen zum weiteren Verlauf veranlassen uns, die negativen Erfahrungen abschließend darzustellen.

Nov. 2007 Nach zeit- und kostenintensiver Bearbeitung der außerordentlich umfangreichen Ausschreibungsunterlagen und zahlreicher nachträglicher Detailabfragen bieten wir unserer Heimatstadt einen strategisch motivierten Sonderpreis an. Damit liegt unser Angebot 35.000 € unter der zweitgünstigsten Offerte, was einem Preisvorteil von über 30% entspricht. Dennoch soll es wegen sechs angeblicher Formfehler zwingend von der Vergabe ausgeschlossen werden. Um die Abwegigkeit der Argumentation zu verdeutlichen, seien zwei Beispiele genannt:

- Im Leistungsverzeichnis (LV) wird in einem Abschnitt von „Ladestellen“ gesprochen, die Bezeichnung bei Lastenaufzügen. Wir verwenden den für Personenaufzüge korrekten Begriff „Schachtzugänge“. Obwohl dieses Wort an anderen Stellen des LV selbst benutzt wird, wertet die Vergabestelle unsere Formulierung als zwingenden Ausschlussgrund.
- Im LV wird der Einbau eines Kabinenlüftertasters gefordert. Wir erwähnen im Begleitschreiben auch den Einbau des dazugehörigen Kabinenlüfters. Dies wird als unzulässige Abweichung gewertet. Was die Vergabestelle mit einem Taster ohne Lüfter bezweckt, bleibt ihr Geheimnis. Die Vergabestelle ist nach einer Aussprache der Meinung, dass zumindest dieser „Formfehler“ zum Ausschluss führen müsse.

Feb. 2008 Nach fünf Fristverlängerungen und beidseitiger Einschaltung von Rechtsbeiständen wird die Argumentation der Vergabestelle widerlegt. Der Auftragsvergabe steht nichts mehr im Wege, aber es soll anders kommen.

Geschäftsleitung

- März 2008 Die Vergabestelle geht einer klaren Entscheidung – sei es Ausschluss oder Beauftragung unserer Firma - aus dem Weg. Stattdessen wird die Ausschreibung „aus wirtschaftlichen Gründen“ aufgehoben. Die Arbeiten werden neu ausgeschrieben.
- Aug. 2008 Nach Überwindung weiterer bürokratischer Hürden erhalten wir als günstigster Anbieter den Zuschlag, jedoch - bei identischer Leistung – 11.400 € über der ursprünglichen Angebotssumme.

Unsere Erfahrungen mit der öffentlichen Vergabepraxis können wir wie folgt zusammenfassen.

- Der geschilderte Fall ist sicherlich ein Extrembeispiel. Ein solches Fehlverhalten haben wir in unserer bisherigen Unternehmertätigkeit noch nicht erlebt. Dennoch werden prinzipielle Missstände deutlich, die in ähnlicher Form vermutlich auch an anderen Stellen mit viel höheren Projektsummen auftreten.
- Entscheidungen werden ohne erforderliche Fachkenntnisse und ohne Rücksprache mit Sachverständigen gefällt. Ob dies aus Bequemlichkeit, mangelnder Erfahrung oder Unsicherheit geschieht, sei dahingestellt.
- Konsequenzen dieser unprofessionellen Arbeitsweise, Rügen oder Abmahnungen scheinen nicht befürchtet zu werden. Gleichzeitig besteht offensichtlich eine große Scheu vor eigenverantwortlichen Entscheidungen.
- Die gesetzliche Forderung, nach der das „wirtschaftlichste“, nicht das billigste Angebot zum Zuge kommen soll (die Schreiben der Wirtschaftsministerien in Stuttgart und Berlin hoben dies besonders hervor) wird in der Praxis aus mangelnder Fachkenntnis kaum umgesetzt.
- Es wird der einfachste, nicht der verantwortungsvollste Weg gegangen. Anstatt Fehler - die überall vorkommen können – einzugestehen, flüchtet man sich in Ausreden und konstruiert falsche Argumente. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Vergabestelle und Rechtsamt sich ihrer Verantwortung gegenüber der Stadt Mannheim und der Öffentlichkeit nicht bewusst sind.
- Die Kommunen werden durch starre Gesetze häufig gegen ihre Überzeugung zu falschen, nachteiligen Entscheidungen gezwungen. Wenn Faktoren wie Ausbildungsquote, Standortnähe oder soziales Engagement bei Vergabeentscheidungen nicht berücksichtigt werden dürfen, so sollten die verantwortlichen Stellen zumindest ihr minimal verbleibendes Entscheidungsrecht nutzen.
- Letztendlich führen derartige Verhaltensweisen zu einem nachlässigen Umgang mit öffentlichen Geldern. Allein im dargestellten Fall mit einer relativ geringen Projektsumme gingen der Stadt Mannheim 11.400 € verloren. Ohne unseren Einspruch gegen den Ausschluss wären es über 35.000 € gewesen. Hinzu kommen hohe Zusatzkosten für den Rechtsstreit, die Bearbeitung der zweiten Ausschreibung und für den verzögerten Baubeginn. Letzteres führte jüngst bei einem anderen Bauvorhaben gar zum Verlust von EU-Fördergeldern in Höhe von 50.000 €, da keine verwertbaren oder überhaupt keine Angebote abgegeben wurden. Dies erstaunt nicht angesichts der Tatsache, dass den ortsansässigen Firmen nach negativen Erfahrungen mit der Vergabestelle die Motivation zur Angebotsabgabe fehlt, während Billiganbieter dank der guten Konjunktur wieder lohnendere Aufträge in ihren Heimatregionen haben.

Geschäftsleitung

Nach den vielfältigen Reaktionen und Gesprächen haben wir den Eindruck, dass derartige behördliches Handeln von den Anbietern meist geduldet wird, weil Zeit, Kosten und Mühen gescheut werden, dagegen anzugehen. Zudem scheinen die Erfolgsaussichten angesichts der Undurchdringlichkeit des „bürokratischen Dschungels“ äußerst gering. Auch unser Unternehmen verfuhr jahrzehntelang nach dieser Devise. Aber die beschriebenen Missstände ließen ein „Weiter so“ nicht mehr zu.

Unsere Initiative sollte zu einem Umdenken beitragen. Wichtig sind aus unserer Sicht in erster Linie nicht die Änderung formaler Regelwerke und Normen - die es schon zur Genüge gibt. Essentiell ist, wie die Gesetzgebung im Alltag umgesetzt wird. Hier sind die Führungskräfte gefordert, in ihrem Verantwortungsbereich ein Klima des gesunden Menschenverstandes und der Eigenverantwortlichkeit zu schaffen. Nur so wird verhindert, dass man sich hinter formalen Argumentationshüllen verschanzen kann. Dies erfordert Mut, Vertrauen in die Mitarbeiter sowie die Bereitschaft, in Qualifikation und Motivation zu investieren.

Insofern begrüßen wir den Kulturwandel, den Oberbürgermeister Dr. Kurz im Zuge von „CHANGE²“ fordert. Wir befürchten, dass ohne ein drastisches Umdenken für Initiativen wie die Verwaltungsarchitektur 2013, die von der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet wird, geringe Erfolgchancen bestehen. Aus unserer Sicht sollte die derzeit viel diskutierte Wirtschaftsethik auch im öffentlichen Bereich als „Verwaltungsethik“ Einzug finden.

Die Information, dass aufgrund unserer Kritik die Mannheimer Stadtführung die Vergabepraktiken diskutieren wolle, ließ auf Fortschritte hoffen. Bedauerlich, dass dieser für Stadt und Bieter so wichtige Punkt wieder von der Agenda der Dezernentenkonferenz genommen wurde.

Die Heftigkeit unserer Reaktion, unsere Hartnäckigkeit sowie die Einbeziehung einer derart breiten Öffentlichkeit mag manchen überraschen. Es sei jedoch herausgestellt, dass unsere Beweggründe nicht auf Eigeninteressen beruhen (öffentliche Aufträge haben in unserem Unternehmen einen sehr geringen Geschäftsanteil). Uns leiten die Empörung über die Arbeitsweise einiger Stellen der Stadtverwaltung und deren Verhalten gegenüber den Bietern, aber auch die Sorge um den leichtfertigen Umgang mit öffentlichen Geldern.

In diesem Sinne hoffen wir auf die bekannte Wirkung des „steten Tropfens“ und wünschen uns, dass sich zunehmend mehr Unternehmen und Bürger gegen ausufernde Bürokratie und das destruktive Verwaltungssystem auflehnen.

Dank an alle, die unser Anliegen unterstützt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lochbühler

Stefan Lochbühler

Karlheinz Lochbühler

Kopie an

Ministerien, Bürgermeister, Abgeordnete in Bund, Ländern und Gemeinden
Wirtschaft, Medien und gesellschaftliche Institutionen der Metropolregion
Geschäftspartner, Freunde und Bekannte

Weitere Informationen im Internet unter www.lochbuehler.de/Archiv/Sonstiges